

Vorlage-Nr.: **1560-2022/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 1472-2022/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzende  
Christian Grunwald  
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Änderungsantrag Grüne**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis DA-DI überprüft und aktualisiert die derzeitigen „angemessenen Unterkunftskosten“ für Grundsicherungsempfänger\*innen nach SGB XII, SGB II und AsylbLG und Wohngeldbezieher\*innen vorzeitig und nicht erst zum 01.02.2023. Aufgrund der enormen Steigerung der Mietpreise soll eine neue Berechnungsgrundlage erarbeitet werden, die der Säule Marktbeobachtung eine stärkere Gewichtung als bisher gibt.

## **Begründung:**

Die Erhebung von angemessenen Unterkunftskosten vor 2 Jahren ist nicht mehr aktuell und kann mit den jetzt geforderten Mieten bzw. Mieterhöhungen nicht mehr verglichen werden. Sie erfolgt aus Datenerhebungen aus den drei Säulen Bestandsmieten SGB II/SGB XII, tatsächliche Umzüge und Wohnungsmarktbeobachtung. Die Mietpreise sind wegen stark gestiegener Immobilienpreise, hoher Kosten für Instandsetzungen und Neubauten derart gestiegen, dass Menschen, die Transferleistungen beziehen, keine Wohnung mehr finden können, wenn die aktuell gültigen angemessenen Unterkunftskosten als Miethöchstgrenzen gelten. Hinzu kommt die Teuerungsrate für Energiekosten (Strom, Gas und Öl), die auch durch eine einmalige Energiepauschale nicht aufgefangen werden. Die Leistungsempfängerinnen können die gestiegenen Kosten nicht mehr tragen. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind für die Existenzsicherung unabdingbar und nicht zur Zahlung der gestiegenen Miet- und Energiekosten da.